

EINGEGANGEN

16. MRZ. 2017

SBER-6-34

Erled. El. Vor. + Stk.

Landtag Brandenburg

Drucksache 6/

6. Wahlperiode

Antrag 5

des Abgeordneten

Christoph Schulze (Gruppe BVB-Freie Wähler)

an den Sonderausschuss BER am 20.03.17

Unabhängige Schallschutzplanung und geeignete Schalldämmung

Der Sonderausschuss BER möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, mit Vollzugshinweisen an die FBB die Umsetzung des Schallschutzprogramms am BER zu beschleunigen .

Grundlage dieser Vollzugshinweise ist die einvernehmliche Beschlussfassung der AG 2 „Fluglärm“ im Dialogforum Flughafenumfeld zu der kommunalen Matrix (Vgl. Anhang Spalte 4 der Tabelle).

- Die Landesregierung wird aufgefordert, Grundstückseigentümern, die nicht mit den von der FBB vorgeschlagenen Innendämmmaßnahmen und den damit verbundenen dampfdiffusionssperrenden Bauweisen einverstanden sind (als Begründung kann hier sowohl der Wohnraumverlust verbunden mit der Einschränkung der Wohnraumqualität wie auch die fehlende Verbesserung der Abschirmung tieffrequenten Schalls oder mögliche Feuchte- und Schimmelprobleme benannt werden), eine Schallschutzplanung durch unabhängige Sachverständige zu finanzieren.
- Weigert sich die FBB weiterhin, eine unabhängige und geeignete Schallschutzplanung insbesondere unter Berücksichtigung von Außendämmmaßnahmen als notwendige Grundlage für die Auftragsvergabe an Baufirmen anzuerkennen, ist durch einen Vollzugshinweis sicherzustellen, dass eine direkte Auszahlung der Planungskosten an den Grundstückseigentümer in pauschaler Höhe nach Überprüfung der Eignung der Schallschutzplanung durch die

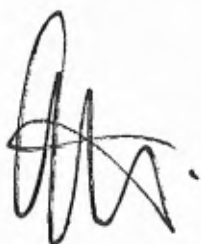
Landesregierung –vorzugsweise unter Beteiligung der Fachgruppe Lärmschutz im Landesamt für Umweltschutz – erfolgt.

- Die durch das Land Brandenburg finanzierten geeigneten Schallschutzplanungen sollen derart veröffentlicht werden, dass alle berührten Eigentümer und potentiellen Bauinteressenten von neuen Erkenntnissen und bisher nicht zur Anwendung gekommenen schallschützenden Baukonstruktionen Nutzen ziehen können.
- Über eine aufsichtsrechtliche Kontrolle ist sicherzustellen, dass der Ablauf des Schallschutzprogramms an den Interessen der Grundstückseigentümer orientiert wird.

Begründung:

Grundsätzlich soll es der FBB GmbH ermöglicht werden, geeignete Schallschutzplanungen zu erstellen oder die geeignete Schallschutzplanung von unabhängigen Ingenieuren realisieren zu lassen. Aufgrund der bisherigen unbefriedigenden Verfahrensweisen – Eigentümer werden vor Auftragsvergabe aufgefordert im Wege des Nachtrags an bis zu fünf verschiedenen Positionen Ergänzungen durch Firmen nach Auftragserteilung vorzusehen - ist Wert auf eine umsetzbare und geeignete Schallschutzplanung zu legen. Eine derartige Planung von einem zu beauftragenden Ingenieurbüro zeichnet sich dadurch aus, dass von den besonderen Gebäudeeigenschaften ausgegangen und eine für den jeweiligen Eigentümer geeignete Planung entwickelt wird, die gleichzeitig effektiv und wirtschaftlich ist. Um letzteres zu gewährleisten kann auch ohne Einschaltung der FBB ein Prüfprozess durch die kompetenten Landesbehörden vorgenommen werden.

Die Veröffentlichung der Schallschutzplanungen, die anonymisiert erfolgen soll, dient der Verbreitung musterhafter Ansätze und soll zu einem Lernprozess aller Beteiligten führen.



Christoph Schulze, 06.02.17

Gruppe BVB-Freie Wähler